

zu dürfen und im Interesse des Sortimentersbuchhandels auch wahrzuhaben zu sollen.

Allerdings dürfte die Realisierung des Vorschlages infolge der von Herrn Franz Lipperheide gesetzten Bedingungen noch in ziemlich weitem Felde stehen.

Hochachtungsvoll
Wiener Mode
Verlags-Aktiengesellschaft.

Noch einmal „Lindner, der Krieg 1870/71“.

(Vgl. Börsenblatt 200, 206.)

Die Entgegnung der Firma Usher & Co. in Berlin auf meinen Artikel in Nr. 200 des Börsenblattes umgeht vollständig den Kern der Sache. Die Art und Weise, wie die Regierung die buchhändlerischen Interessen ignoriert hat, indem sie zwei, bedeutend von einander verschiedene Preise festgesetzt und in ihren Erlassen nebeneinander gestellt hat, muß entschieden dem Ansehen des Buchhandels schaden. Weshalb mußte überhaupt der Buchhandel mit einem Gnadenbrocken abgeseigt werden? Ein Werk wie das Lindnersche hätte, auch ohne die Preisunterbietung von oben und die damit verbundene Schädigung des Sortiments (die die Firma Usher & Co. vergeblich abzuleugnen versucht), die wohlverdiente Verbreitung gefunden, zumal bei der gegenwärtigen, geschäftlich stillen Zeit. Was den Ladenpreis des Buches betrifft, so konnte derselbe ruhig mit 4 M. allgemein festgehalten werden. Ich glaube, in diesen Tagen hat sich wohl niemand lange besonnen, wie viel er für die Bethätigung seiner Begeisterung ausgeben könne. Die Firma Usher & Co. möge mir übrigens nur drei Prachtwerke von so ausgesprochener Billigkeit nennen, wie das Lindnersche, wobei natürlich der Preis von 2 M. 50 S. als Norm dienen müßte. Meine persönliche Ansicht, inwieweit die Wahl des Verlages die richtige war, möchte ich hier lieber nicht aussprechen.

Doch was nützt alles Reden? —

Denjenigen Herren Kollegen jedoch, die mir mit direkten Zuschriften ihre Billigung meiner Anregung ausgesprochen haben, sage ich an dieser Stelle herzlichen Dank.

Bochum, den 6. September 1895.

Adolf Stumpf.

Auch ein Reformvorschlag.

Es fragt wohl mancher: Ist es möglich, etwas Neues vorzubringen? Und wird es im Stande sein, die Uebel zu heilen, an denen der Buchhandel krankt? Bezüglich eines Uebels glauben wir die Frage bejahen zu können.

Die Spesen des Sortimenters sind im Vergleich zu anderen kaufmännischen Geschäften unsinnig hoch, und das liegt hauptsächlich an der Kommissionsware, von der man vielleicht zehn Exemplare bezogen, zwei abgesetzt hat. Nicht nur das Porto hin und her, sondern auch die aufgewendete Mühe für die übrigen acht Exemplare ist verloren.

Sollen deshalb die Ansichtssendungen aufgegeben werden? Mit nichten; aber bei größeren, ernsthaften Werken werden die Verleger wahrscheinlich ebenso weit kommen, dabei die Höhe der Auflage richtiger bestimmen können, wenn sie statt des Ganzen nur einen Probefbogen nebst kurzem Prospekt und Bestellzettel versenden.

Und was würde das Publikum dazu sagen? Bekanntlich klagt es meist über den gar zu reichen Segen der Ansichtssendungen und mag die Bücher kaum eines Blickes würdigen, während ein Probefbogen nicht so abschreckend wirkt und doch ein ziemlich sicheres Urteil über die Qualität des Werkes gestattet.

Für die Verleger also ist voraussichtlich dieses Verfahren mit keinem Nachteil, für den Sortimenter jedoch mit einer sehr namhaften Ersparnis verbunden. F.

Sprechsaal.

Prospekt-Beilagen in Büchern.

Vor mir liegt: Sammlung pädagogischer Vorträge, herausgegeben von Meyer-Markau, VIII. Band, 2. Heft, eine Broschüre von 12 Seiten Umfang, Preis 40 S., Bielefeld, A. Helmholtz Verlag. Eingelegt ist ein vierseitiger Prospekt 4°, im Format des Buches lässig gefalzt, so daß er jedem Empfänger des Büchleins in die Augen fallen muß. Der Sortimenter wird sich nicht immer die Mühe nehmen, die Novitäten, die er vertreibt, zu durchblättern, besonders wenn sich der Charakter des Buches durch einen markanten Titel kennzeichnet. So wird mancher Kollege die kleine Broschüre zur Ansicht versandt haben, ohne sich den einliegenden Prospekt näher anzusehen, in der Annahme, daß es eine Verlagsankündigung sein werde. Nichts weniger als das! Es ist ein illustrierter Preisverant eines — Cigarren-Versand-Geschäftes. Wir Sortimenter werden durch den Kollegen Hugo Anders also zu Cigarren-Agenten gemacht. Es mag im Zuge der Zeit liegen, möglichst andere Branchen mit in seinen Vertrieb hineinzunehmen; ich und hoffentlich mit mir viele andere Kollegen vom Sortiment werden sich aber doch bedenken, Handlangerdienste für Absatz von Cigarren zu leisten. Vielleicht genügt diese öffentliche Erklärung,

daß nicht noch weitere Verleger sich finden, die ihre litterarischen Neuheiten mit materialistischem Anzeigenballast versehen.

Wenn ferner der Verleger seinen Verlagswerken Inserate anhängt, so billige ich das sehr, wenn es litterarische Ankündigungen seiner Verlagsobjekte oder solche anderer Verlagsfirmen sind; ich bringe selbst gern meinen Verlag dadurch immer von neuem auf einfache Weise vor die Augen von Interessenten, zum Nutzen der Sortimenter. Entschieden mißbilligen muß ich es aber, wenn der Kollege Anders sein Verlagswerk benutzte, um ein Verlagswerk anderer Firma anzuzeigen, für sich Bestellungen erbittend. So zeigt Helmholtz Buchhandlung (Hugo Anders) „Lindner, Krieg gegen Frankreich“, an, indem er den Verlag verschweigt, und das Inserat so abfaßt, als sei seine Firma die Verlags- und Bezugsquelle. Durch Vertrieb der genannten Broschüre, die an Rektoren, Lehrer etc. adressiert ist, schädige ich mich; denn ich animiere durch Versenden dieser Broschüre meinen Kundenkreis, das Lindnersche Buch nach dem Inserat von Anders in Bielefeld zu beziehen. Es ist doch recht unbefangen vom Bielefelder Kollegen gedacht, uns Sortimenter auf so plumpe Weise zu benutzen. Öffentlich wird auch solche Manipulation nicht allgemeine Sitte im Verlagsbuchhandel.

Dessau, September 1895.

Hermann Desterwik,
Hof-Musikalien- und Hof-Buchhändler.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkurs.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Robert Schnura in Grevenbroich mit seinem Wohnsitz in Neuß ist Termin zur Abhaltung einer Gläubigerversammlung behufs Berichterstattung des Konkursverwalters, Prüfung

der nachträglich angemeldeten Forderungen und Beschlußfassung über die Verwertung mehrerer Vermögensstücke — Annoncen-Uhr, Forderungen etc. — auf **Sonnabend, den 28. September 1895, vormittags 10 1/2 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle, Sitzungssaal, anberaumt worden.

Neuß, den 9. September 1895.

Königliches Amtsgericht.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[38932]

Turin, 10. September 1895.

P. P.

Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, dass mein bisheriger Kollektivprokurist, Herr